

Öffnungsschritte ab 1. Juli

Ab 01. Juli 2021 gelten im allgemeinen folgende Lockerungen:

- Zutritt in Hotellerie/Gastronomie/Veranstaltungen/Freizeitbetriebe wenn man getestet, genesen oder geimpft ist (3G-Regel)
- Es gibt keinen Mindestabstand und Kapazitätsbeschränkungen mehr
- Für Gäste fällt die Maskenpflicht, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind (3G Nachweis)
- Ab 22. Juli fällt auch die Registrierungspflicht

Gastronomie und Hotellerie

- Keine Sperrstunden im Bereich der Gastronomie.
- Für die Nachtgastronomie fallen mit 1. Juli ebenfalls fast alle Einschränkungen (es bleibt eine Kapazitätsbeschränkung von 75% bis 22. Juli). Diese Einschränkung gilt nicht, wenn es sich um eine angemeldete oder genehmigte Veranstaltung handelt

Veranstaltungen

- Keine Obergrenzen bei Veranstaltungen – weder im stehenden oder sitzenden Bereich
- Anzeigepflicht ab 100 Personen, Genehmigungspflicht ab 500 Personen.
- Erst ab 100 Personen sind die 3 G's einzuhalten
- Hochzeiten wieder möglich

*Bis zum 01. Juli gelten die Schutzmaßnahmen wie auf dieser Webseite beschrieben.